

Ticketverkauf über Pay as you go in der LAAX App (BGB Pay as you go)

Besondere Geschäftsbedingungen der Weissen Arena Gruppe (BGB Pay as you go)

1. Geltungsbereich der BGB Pay as you go

Mit jedem Kauf eines Pay as you go Tickets in der LAAX App akzeptieren Sie die vorliegenden BGB (BGB Pay as you go) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Weissen Arena Gruppe (AGB WAG) und die BGB Lifttickets. Abweichungen von den BGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Pay as you go Tickets

2.1.Funktion

Die WAG ermöglicht mit Pay as you go den Erwerb von "Pay as you Go Tickets. Mit dem Pay as you go Ticket bezahlt der Kunde nur die Bahnfahrten, welche er tatsächlich in Anspruch genommen hat. Der Kunde kauft das Pay as you go Ticket vor der Benützung der ersten Bergbahn. Anschliessend werden sämtliche Bahnfahrten durch den Kunden (und dessen registrierten Mitreisenden) erfasst und verrechnet. Am Abend checkt der Kunde sich aus und die vom Kunden und dessen Mitreisenden in Anspruch genommenen Fahrten werden dem Kunden verrechnet.

2.2.Mitreisende

Der Kunden kann Pay as you go Tickets für sich und seine Mitreisenden kaufen. Der Kunde trägt die Verantwortung und haftet für die korrekte Erfassung der Mitreisenden sowie den Erwerb des korrekten Tickets bzw. Tarifklasse der Mitreisenden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Mitreisenden die vorliegenden BGB (BGB Pay as you go) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WAG (AGB WAG) und die BGB Lifttickets zu Kenntnis nehmen und akzeptieren. Mit der Zustimmung zur Erfassung als Mitreisende und der Benutzung der Bergbahnen akzeptieren die Mitreisenden ebenfalls die vorliegenden BGB Pay as you go, die AGB WAG und die BGB Lifttickets sowie die Datenschutzerklärung (alle abrufbar unter www.flimslaax.com).

2.3.Voraussetzungen für den Kauf von elektronischen Tickets

Um Pay as you go Tickets kaufen und nutzen zu können, muss der Kunde folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Er muss die LAAX App heruntergeladen und auf seinem Mobiltelefon installiert haben.
- b) Er muss im Besitz eines gültigen Logins für die LAAX App sein.
- c) Er muss die vorliegenden BGB Pay as you go akzeptieren.
- d) Er muss im Besitz eines gültigen Zahlungsmittels sein und der maximale Tickettarif muss nach Prüfung des Zahlungsmittels auf diesem reserviert werden können.

Das Pay as you go Ticket kann der Kunde wahlweise entweder auf einen elektronischen Datenträger laden werden oder als QR Code abrufbar machen.

2.4.Gültigkeit des Pay as you go Tickets

Im Gegensatz zu herkömmlichen Tickets funktioniert Pay as you go nach dem Prinzip von Check-in und Check-out. Die Gültigkeitsdauer des Tickets beginnt für den Kunden und die Mitreisenden mit dem abgeschlossenen Check-in-Vorgang und endet mit Abschluss des Check-out-Vorgangs in der LAAX App („Abrechnungsperiode“). Im Rahmen des Check-Ins wird dem Kunden nach seiner Zustimmung der Preis einer Tageskarte in der entsprechenden Tarifklasse („Tagespreis“) sowie der Tagespreis für allfällige Mitreisende auf dem hinterlegten Zahlungsmittel reserviert („Reservierte Betrag“). Der Reservierte Betrag wird anhand des an diesem Tag geltenden dynamischen Ticketpreises bestimmt. Der Reservierte Betrag bildet den Höchstpreis, der nach Beendigung der Abrechnungsperiode als definitiver Ticketpreis

verrechnet werden kann. Jeweils am Tagesende wird der Kunde (sowie allfällige Mitreisende) automatisch ausgecheckt (sofern dies nicht manuell vom Kunden gemacht wurde). Die maximale Abrechnungsperiode eines Pay as you go Tickets beträgt demnach einen Tag. Der Kaufvertrag über Pay as you go Ticket kommt mit der Bestätigung der Aktivierung des Tickets durch WAG in der LAAX App zustande.

Die LAAX App erfasst die während der Gültigkeitsdauer des Tickets genutzten Bergbahnen. Nach dem Deaktivieren des Pay as you go Tickets in der LAAX App (Check-out-Vorgang) berechnet die LAAX App die genutzten Bergbahnen und den entsprechenden Tickettarif und veranlasst die Belastung des entsprechenden Betrags des hinterlegten Zahlungsmittels.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig den Check-out-Vorgang durchzuführen. Mit dem Check-out endet die Gültigkeit des Tickets auch für die Mitreisenden. Die WAG AG übernehmen keine Verantwortung für Kosten, die dem Kunden entstehen, weil er den Check-out-Vorgang nicht rechtzeitig durchgeführt hat.

2.5.Kontrolle

Alle elektronischen Tickets werden elektronisch und zentral von WAG registriert. Der Kunde erhält eine Bestätigung der Bestellung seiner Tickets in seiner LAAX App.

WAG ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen. Der Kunde muss dem Kontrollpersonal sein elektronisches Ticket und das seiner Mitreisenden auf dem Datenträger oder dem Mobiltelefon dem Kontrollpersonal vorzeigen. Auf Verlangen des Kontrollpersonals muss diesem das Mobiltelefon zu Kontrollzwecken ausgehändigt werden. Das Kontrollpersonal ist befugt, das Mobiltelefon zur Durchführung einer regulären Kontrolle zu benutzen. Der Kunde und allfällige Mitreisende müssen den Anweisungen des Kontrollpersonals nachkommen.

3. Tarif

Der Preis für das Pay as you go Ticket ergibt sich grundsätzlich auf Basis der während der Abrechnungsperiode vom Kunden und allfälligen Mitreisenden genutzten Bergbahnen und der dafür geltenden Tarifbestimmungen (Einzelfahrpreise). Nach dem Check-out-Vorgang oder, falls dieser vom Kunden unterlassen wurde, nach Ablauf der Abrechnungsperiode (Stichzeitpunkt: 24:00 Uhr) wird der Preis für alle in der Abrechnungsperiode (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr bzw. Check-in- bis Check-out-Vorgang) beanspruchten Fahrten berechnet („Fahrtenpreis“). Der dem Kunden verrechnete Ticketpreis („Definitive Ticketpreis“) beträgt grundsätzlich die Summe aller Preise für die während der Abrechnungsperiode beanspruchten Einzelfahrten (Fahrtenpreis) des Kunden und der Mitreisenden. Beträgt der Fahrtenpreis mehr als der Tagespreis, so gilt der Tagespreis als Definitiver Ticketpreis. Beträgt der Fahrtenpreis weniger als der Tagespreis, gilt der Fahrtenpreis als Definitiver Ticketpreis.

Der Definitive Ticketpreis wird dem Kunden in der LAAX App angezeigt und anschliessend auf dem angegebenen Zahlungsmittel belastet. Der zuvor beim Check-in-Vorgang Reservierte Betrag wird wieder freigegeben.

In der LAAX App sind während des Tages die Informationen über die genutzten Bergbahnen, Gültigkeit der Fahrkarte, Datum und Uhrzeit des Kaufs, die Angaben über allfällige Mitreisende und den Tickettarif ersichtlich. Während der Nutzung von Pay as you go wird während der laufenden Abrechnungsperiode dem Kunden ein provisorischer Tarif für sein Pay as you go Ticket (und die Tickets allfälliger Mitreisender) sowie die genutzten Bergbahnen angezeigt. Der provisorische Ticketpreis setzt sich aus den Tarifen der bisher genutzten Bergbahnen zusammen und wird laufend aktualisiert. Der provisorische Ticketpreis kann vom Definitiven Ticketpreis abweichen und ist nicht verbindlich.

4. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann sich jederzeit dazu entscheiden, seine Tickets nicht mehr über Pay as you go zu erwerben. Der Kunde kann hierzu entweder weitere Check-in-Vorgänge unterlassen oder seine Benutzerkonto bei der LAAX App löschen. In beiden Fällen wird noch die letzte angebrochene Abrechnungsperiode abgerechnet und dem Kunden auf seinem angegebenen Zahlungsmittel belastet.

5. Sperrung

Die WAG AG behält sich das Recht vor, den Kunden und allfällige Mitreisende insbesondere bei Missbrauchsverdacht oder ausstehenden Zahlungen von der Nutzung von Pay as you go auszuschliessen. Dies kann ohne Vorankündigung geschehen.

6. Haftung

Die Nutzung von Pay as you go erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und allfälliger Mitreisenden. Der Kunde und allfällige Mitreisende sind insbesondere dafür verantwortlich, dass ihre Mobiltelefone funktionstüchtig (inklusive ausreichende Batterieladung) sind. Der Kunde und allfällige Mitreisende sind insbesondere dafür verantwortlich, dass ihre Mobiltelefone und die verwendeten Datenträger gegen jeglichen unerlaubten Zugriff geschützt sind. Der Kunde ist selbst für eine unverzügliche Sperrung des Pay as you go Tickets bei Verlust des Datenträgers oder des Mobiltelefons verantwortlich. Die unter dem registrierten Datenträger oder QR Code abgerufenen Fahrten werden dem Kunden verrechnet.

Jegliche Haftung der WAG im Hinblick auf Inhalt, Funktionalität und Benutzung der LAAX App, einschliesslich der Haftung für Schadprogramme (Malwares), wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausgeschlossen.

Ist die Benutzung der LAAX App bzw. der Erwerb eines Pay as you go Tickets (elektronisches Ticket) aus technischen Gründen nicht möglich, so lehnt die WAG jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab. Die fehlende Funktionsfähigkeit der LAAX App legitimiert den Kunden (und allfällige Mitreisende) in keiner Art und Weise, Bergbahnen ohne gültiges Ticket zu benutzen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist LAAX.

Laax, 16.05.2023